

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0964/19

Titel

Informationsaufforderung aus der nichtöff. Sitzung StU vom 14.05.2019 zur DS 2367/18
"Bundesprogramm zur Förderung der Stadtteilentwicklung" - erneute Stellungnahme

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Drucksache gibt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung folgende Stellungnahme ab:

Zunächst muss klargestellt werden, dass es sich hier ausdrücklich nicht um ein neues Förderprogramm handelt. Die Stadt Erfurt ist vielmehr als eine von sechs Städten bundesweit zur Teilnahme an einem **"Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung"** ausgewählt worden, welches erstmals und anders als in früheren Forschungsvorhaben mit einer deutlich erhöhten Mittelausstattung (50 Mio. Euro pro teilnehmender Stadt) ausgestattet wurde.

Damit können nicht nur die Kosten für die konzeptionelle Entwicklung, die Beteiligungsprozesse, Planungswerkstätten sowie für die erforderliche umfangreiche Begleitforschung und Evaluierung abgedeckt werden, sondern es können auch erhebliche Mittel investiv eingesetzt werden, um die im Planungs- und Beteiligungsprozess entwickelten strategischen Ansätze und Maßnahmen zu erproben und ohne zusätzliche Finanzmittel zumindest teilweise auch realisieren zu können. Seitens des Bundes werden hierzu 50% der Kosten, somit 25 Mio. Euro pro Stadt, über die Laufzeit des Projektes bis zum Jahr 2026 bereitgestellt.

Die Komplementärfinanzierung in Höhe der verbleibenden 25 Mio. Euro muss durch das jeweilige Bundesland, also den Freistaat und zu einem noch auszuhandelnden geringeren Anteil auch durch die Landeshauptstadt Erfurt selbst erfolgen. Das Programm kann erst dann gestartet werden, wenn die Mitfinanzierung durch Freistaat und Stadt beschlusseitig abgesichert ist. Dies ist bislang noch nicht erfolgt, wodurch noch keine Mittel eingesetzt werden können. Da auch der kommunale Haushalt noch nicht genehmigt ist, konnten auch keine Vorleistungen aus städtischen Eigenmitteln beauftragt werden.

Wie in den Stellungnahmen zu den DS 2367/18, 2432/18 und 2459/18 bereits dargestellt, wird – vorbehaltlich des Zustandekommens der finanziellen Voraussetzungen - eine Beantragung der Aufnahme in das Förderprogramm von der Verwaltung selbstverständlich vollumfänglich empfohlen.

Die Konzeption des Modellvorhabens zielt auf die Entwicklung beispielhafter Modernisierungs- und Anpassungsstrategien auf Quartiers-/Stadtteilebene für klimagerechten Stadtumbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, Nachverdichtung mit Wohnraum, Nebeneinander von Wohnen, Sport, Freizeit und Gewerbe sowie die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts ab. Alle diese Aspekte müssen in den Projekten hinreichend Berücksichtigung finden. Von Bedeutung ist insbesondere die Impulswirkung des Programms.

Der Bund erwartet, dass die Stadt für ein klar abgegrenztes, noch zu definierendes und nicht zu großes Programmgebiet eine integrierte, planerische und inhaltliche Gesamtstrategie entwickelt, die dann bundesweit beispielgebend für die Ausrichtung und die Grundlinien der Städtebauförderung in der kommenden Dekade sein kann. Gesamtstädtische Lösungen oder eine Aufteilung auf mehrere Standorte sind nach den Förderbestimmungen ausdrücklich nicht zulässig. Von der Vorbereitung her wird man sich dies ähnlich wie bei den "Operativen Programmen" im Rahmen der EFRE-Förderung bzw. im URBAN-Gebiet vorstellen können, jedoch hier mit einem starken innovationsseitigen Schwerpunkt, die in einem Antragsdokument münden.

Zu den Inhalten des Programms gab es einen ersten Abstimmungstermin im Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat in Berlin, in welchem erste konzeptionelle Gedanken über eine mögliche programmatische Ausrichtung des Erfurter Beitrags ausgetauscht wurden. Diese Überlegungen sind nach Einschätzung der städtischen Vertreter bei den anwesenden Projektpartnern des BMI sowie der BBSR, welche eine eigene Begleitforschung im Auftrag des Bundes vornimmt, durchaus auf großes Interesse gestoßen.

In Anbetracht stark zunehmender sozialer Disparitäten in der Stadt zielen die ersten Projektideen der Verwaltung auf einen integrierten Projektansatz ab, mit dem auf Grundlage eines breit angelegten Kommunikations- und Beteiligungsprozesses ganz unterschiedliche Strategien und Interventionen erprobt und verschiedenste Einzelmaßnahmen zu einem sozial wie stadträumlich und freiraumplanerisch wirksamen Gesamtprojekt zusammengebunden werden, welches dann ein grundlegend verändertes positives Stadtteilimage nachhaltig in der Stadtgesellschaft verankert und einer weiteren Segregation bewusst entgegensteuert.

Für einen abgegrenzten Bereich der Stadt mit einer hohen Dichte an benachteiligten Bevölkerungsschichten und komplexen sozialen Problemlagen, ausgeprägten Segregationstendenzen und massiven städtebaulichen und stadtstrukturellen Brüchen könnte eine beispielgebende Integrationsstrategie entwickelt werden, die die Segregation zu überwinden hilft, die engen räumlichen Grenzen und Barrieren überwindet und dem Stadtteil und der Bevölkerung neue Zukunftschancen und Selbstbewusstsein ermöglicht. Inwiefern diese Überlegungen tatsächlich Eingang in die Strategie des Modellprojektes finden, kann schon aufgrund des noch ausstehenden Beteiligungsprozesses nicht gesagt werden. Die Stadt Erfurt wird jedoch soweit möglich aktiv auf den Prozess und die Programminhalte Einfluss nehmen.

Im Rahmen einer noch nicht terminierten Bereisung des BMI und der BBSR sollen diese Ansätze dann fachlich vor Ort verifiziert werden. Die Verwaltung wird die Grundzüge der Anmeldung selbstverständlich dem Stadtrat vorlegen und auch regelmäßig zum Projektfortschritt informieren.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

17.05.2019
Datum